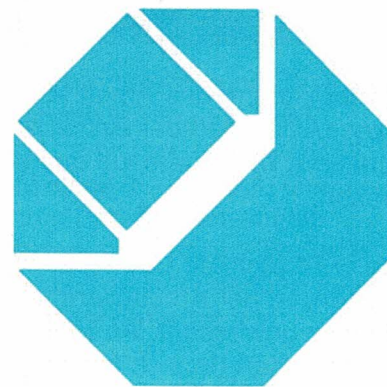


Kreishandwerkerschaft Hildesheim-Alfeld

Mitglieder-Report



Geschäftsstelle Hildesheim

Cheruskerring 47
31137 Hildesheim
Fon: (0 51 21) 5 74 22
Fax: (0 51 21) 51 12 98

Geschäftsstelle Alfeld

Bismarckstraße 7
31061 Alfeld
Fon: (0 51 81) 14 77
Fax: (0 51 81) 57 93

www.handwerk-hildesheim-alfeld.de info@handwerk-hildesheim-alfeld.de

02 / 2019

Unser Team

Anliegend erhalten Sie unsere Imagebroschüre zur Mitgliedergewinnung.

Welche Vorteile eine Innungsmitgliedschaft bietet und was Ihre Geschäftsstelle leistet, finden Sie in unserer Broschüre.



Weihnachtsgruß

Das Team der Kreishandwerkerschaft Hildesheim – Alfeld wünscht allen Betrieben, Mitarbeitern und Familienmitgliedern ein fröhliches Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr 2020.

Wir möchten uns für die gute Zusammenarbeit bedanken und hoffen, dass wir auch im neuen Jahr wieder gemeinsam Projekte und Veranstaltungen schaffen, durch die das Handwerk in unserer Region präsent ist.

*Fröhliche Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr*

Weihnachten und Silvester

Unsere Dienststellen sind vom 23.12.2019 bis einschließlich 01.01.2020 nicht besetzt.

Digitalbonus für Handwerksbetriebe

Die Umsetzung von Digitalisierungsansätzen stellt für Mittelstand und Handwerk und insbesondere für kleine Betriebe aufgrund der hohen Investitionsbedarfe oftmals eine Hürde dar. Seit September fördert die NBank mit dem neuen Förderprogramm **Digitalbonus.Niedersachsen** Unternehmen bei digitalen Investitionen.

Für das neue Förderprogramm stellt das Land insgesamt 15 Millionen Euro bereit. Unternehmen erhalten einen nicht rückzahlbaren Zuschuss von bis zu 10.000 Euro für Investitionen in digitale Hard- und Software sowie in IT-Sicherheit.

Die Broschüre der N-Bank erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Neue Mitglieder

Elektro-Innung Hildesheim-Alfeld

Rohr, Stefan, Elektromeister, Bodenburg

Metall-Innung Hildesheim-Alfeld

Lams Stahlbau GmbH, Jörg Lams, Sarstedt

Scholz PC-Flachdachsysteme GmbH, Bockenem

Tischler-Innung Hildesheim-Alfeld

BW-Messebau GmbH, Henrik Benedickt-Wichers, Harsum

Mitarbeiterdarlehen

Die Regelung zur Rückzahlung eines Mitarbeiterdarlehens muss den Grund für die Beendigung des Arbeitsverhältnisses berücksichtigen. So ist eine Regelung dahingehend, dass das gesamte Darlehen auch bei einer allein vom Arbeitgeber veranlassten Kündigung sofort verzinslicht zurückzuzahlen ist, unwirksam.

Wichtiges zur Leiharbeit

Seit der Reform des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) darf der einzelne Leiharbeiter höchstens 18 Monate auf demselben Arbeitsplatz arbeiten.

Wird die maximale Überlassungsdauer überschritten, ist der Arbeitsvertrag Leiharbeiter/Verleiher unwirksam. **Ausnahme:** Der Leiharbeiter erklärt danach (schriftlich) binnen eines Monats, dass er an dem Arbeitsvertrag mit dem Verleiher festhält. Ist der Vertrag deswegen ungültig, wird ein Arbeitsverhältnis zwischen Entleiher und Leiharbeiter angenommen.

Auch beim Verstoß gegen den Grundsatz des „Equal-Pay“ kann Unwirksamkeit des Vertrages drohen. Nach neun Monaten muss der Lohn von Leiharbeitnehmern und Stammbesoldung identisch sein.

Pro-Tipp für Innungsmitglieder

Als Innungsmitglied profitieren Sie von den günstigen Einkaufsbedingungen der BAMAKA.

Die BAMAKA AG ist die führende Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft. Sie verhandelt mit Herstellern und Lieferanten von Investitionsgütern und Baustoffen sowie Anbietern verschiedener Dienstleistungen attraktive Einkaufskonditionen und Großkundenverträge.

Der Onlineshop auf www.bamaka.de bietet besondere Einsparmöglichkeiten bei über 500.000 Produkten für die Baustelle und das Büro.

Die Partnerübersicht der einzelnen Gewerke erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Probearbeit- was ist zu beachten

Probearbeiten ist meldepflichtig in der Sozialversicherung und gesetzlich unfallversichert.

Beim Probearbeiten übernimmt der Bewerber auf Anweisung des Chefs betrieblich notwendige Arbeiten. Damit handelt es sich um ein meldepflichtiges Arbeitsverhältnis aus dem auch Anspruch auf Bezahlung entsteht.

Angepasster Mindestlohn

Ab Januar 2020 steigt der gesetzliche Mindestlohn von bisher 9,19 Euro auf 9,35 Euro brutto.

Ausbildungszeugnis

Der Inhalt von Ausbildungszeugnissen ist kein einfaches Thema. Wer das Wichtigste in aller Kürze benötigt, bekommt eine Infobroschüre auf Anfrage. (05181 1477)

Kinderkrankengeld

Wenn das eigene Kind erkrankt ist, darf sich jeder Elternteil **bis zu zehn Tage im Jahr** arbeitsunfähig melden. **Alleinerziehenden** stehen sogar **zwanzig Fehltage** zu.

Damit Eltern diese Option in Anspruch nehmen können, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Elternteil und Kind sind beide gesetzlich versichert
- das Kind muss jünger als zwölf Jahre sein
- der Arzt muss ein Attest ausstellen
- der Arzt muss die Betreuung und Pflege als erforderlich ansehen

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können Eltern ihr krankes Kind zu Hause pflegen. Im Gegensatz zur regulären Krankmeldung **zahlt in diesem Fall nicht der Arbeitgeber den Lohn**, sondern die Krankenkasse.

Eltern können bei der Krankenkasse eine Erstattung von bis zu 70 Prozent des entgangenen Brutto- oder 90 Prozent des Nettolohnes beantragen.

Hildesheimer Firmenlauf

Am 06.09.2019 fand der 4. Hildesheimer Firmenlauf statt. Unter den rund 2.500 Startern waren auch 17 Handwerkerinnen und Handwerker.

Bei Sonnenschein und angenehmen Temperaturen starteten die Läuferinnen und Läufer des **"Team Handwerk"** vom Jo-Beach und liefen auf einer 5,5 und 9,5 Kilometer langen Strecke sowie der Walking-Strecke von 3,5 Kilometern. Wie im Vorjahr beteiligten sich zudem viele Handwerksfirmen mit einem eigenen Läuferteam.



Sie (und Ihre Mitarbeiter) möchten das **"Team Handwerk"** unterstützen? Dann melden Sie sich bei uns. (05181 1477)

Der fünfte Hildesheimer Firmenlauf wird stattfinden am Freitag, den 28. August 2020.



Bundesweiter Tag des Handwerks

**TAG DES
HANDWERKS**
21.9.2019

Im September haben wir uns bereits zum fünften Mal am Bundesweiten Tag des Handwerks beteiligt und uns auf der Lilie in Hildesheim präsentiert.

Beim Human-Table-Soccer-Turnier kämpften erneut Auszubildende diverser Innungen, Gesellen und Betriebsinhaber um Tore. Infostände, ein Kinderprogramm und Essen rundeten das Programm ab.

Sieger in diesem Jahr war die Sanitär-Innung Alfeld, die sich in einem packenden Endspiel gegen das Forum Handwerk durchsetzte.



Nacht der Bewerber

Viele Innungen haben sich auch in diesem Jahr wieder an der Nacht der Bewerber in der Halle 39 beteiligt und gewährten einen Einblick hinter die Kulissen des Handwerks.

An ihren Ständen boten sie vielfältige Mitmachaktionen und praktische Übungen an, um die Ausbildungsberufe erlebbar zu machen. Außerdem konnten die Schülerinnen und Schüler direkte Gespräche mit Ausbildern und jungen Auszubildenden führen, die ihr Insiderwissen gerne weitergaben.



Langzeitarbeitslose beschäftigen

Im Jahresdurchschnitt waren zuletzt rund 83.000 Menschen in Niedersachsen länger als zwölf Monate ohne Arbeit und damit langzeitarbeitslos. Je länger die Erwerbstätigkeit zurückliegt, umso schwerer fällt es Männern und Frauen, wieder Anschluss an Beschäftigung zu finden. Für diese Personengruppe sieht das Teilhabechancengesetz daher **zwei neue Förderinstrumente** vor:

- Geförderte Beschäftigung für Menschen, die **mindestens zwei Jahre arbeitslos** sind. Der **Zuschuss** zum Arbeitsentgelt (tariflich oder ortsüblich) beträgt **75 Prozent** im ersten Jahr und **50 Prozent** im zweiten Jahr. Während der Förderung findet ein Coaching statt, auch eine Weiterbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.
- Geförderte Beschäftigung für Menschen, die innerhalb der **vergangenen sieben Jahre sechs Jahre im Leistungsbezug Hartz IV** waren. Bei Schwerbehinderten und Eltern reichen **fünf Jahre** Leistungsbezug. Der Zuschuss zum Arbeitsentgelt (gesetzlicher Mindest- oder Tariflohn) liegt bei **100 Prozent in den ersten beiden Jahren** und sinkt ab dem dritten Jahr um jährlich zehn Prozent. Auch hier ist ein Coaching vorgesehen sowie Qualifizierung möglich.

Weitere Informationen zu den neuen Fördermöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.bmas.de

Urlaubsabgeltung im Sterbefall

Endet das Arbeitsverhältnis durch den Tod des Arbeitnehmers, haben dessen Erben Anspruch auf Abgeltung des von dem Erblasser nicht genommenen Urlaubs.

Weiterbildung für Mitarbeiter

Viele Betriebsinhaber sorgen sich um die Nachfolge ihres Betriebes. Hier kann eine gezielte Weiterbildung der eigenen Mitarbeiter zum Handwerksmeister eine gute und wertvolle Investition sein. Auch im Bereich Digitalisierung ist der Weiterbildungsbedarf groß. Die Neuausrichtung des niedersächsischen Förderprogramms „WiN – Weiterbildung in Niedersachsen“ bietet dem Handwerk eine wertvolle Unterstützung.

Noch bis April 2020 können Anträge auf Weiterbildungsförderung gestellt werden. Die Anträge werden vom Betriebsinhaber für einzelne Mitarbeiter gestellt und die Maßnahme bei Bewilligung im Nachhinein durch die NBank bis zu 50 % erstattet.

Informationsmaterial erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)

Job Dating Days

Über 3000 Besucherinnen und Besucher sowie rund 300 Auszubildende und Mitarbeiter der Betriebe haben für ein erfolgreiches Fazit der Jobmesse „Job Dating Days“ in der BBS Alfeld gesorgt.

Am Gemeinschaftsstand der Handwerkskammer und der Kreishandwerkerschaft konnten die Besucher an einem Handwerkerquiz teilnehmen und sich in der beliebten Fotobox fotografieren lassen.

Unsere Mitarbeiter haben außerdem über Ausbildungsmöglichkeiten und Karrierechancen im Handwerk informiert.



#EINFACHMACHEN

Bikeleasing – das Dienstfahrrad

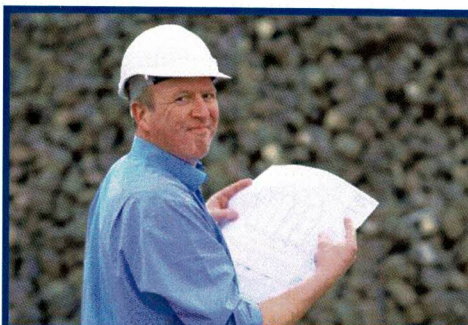
Seit Januar 2019 kann die Dienstwagenregelung auch für Fahrräder und E-Bikes/Pedelecs angewendet werden.

Beim Fahrrad/E-Bike ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer, zahlt die monatlichen Raten und überlässt dieses seinem Arbeitnehmer.

- **0,5 % Regel:** 0,5 % des Bruttolistenpreises des Rades wird dem steuerpflichtigen Gehalt des Mitarbeiters aufgeschlagen (geldw. Vorteil).
- bei **voller Kostenübernahme** durch den Arbeitgeber entfällt die Gehaltsumwandlung für den Arbeitnehmer und damit auch die Versteuerung des geldwerten Vorteils.
- **Gehaltsumwandlung:** Der Mitarbeiter erklärt sich bereit, die Summe X seines Gehaltes über einen festen Zeitraum (Leasingdauer) als **Sachbezug** zu erhalten.
- Die Einsparung der Sozialabgaben im Rahmen der Gehaltsumwandlung ermöglicht dem Arbeitgeber z.B. eine anteilige Übernahme der Versicherungskosten.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die ihre **Mitarbeiter motivieren und langfristig** an sich **binden** möchten.

Weitere Informationen und Ansprechpartner erhalten Sie auf Anfrage. (05181 1477)



Hendrik Vasen
Rechtsanwalt · Bauconsultant

Partner des Handwerks.

Erstberatung beim Mandanten.
Vor Ort. Sofort. ☎ 0 51 23-400 186

www.ra-vasen.de

DAS DIENSTFAHRRAD
FÜR ARBEITGEBER,
ARBEITNEHMER
UND SELBSTSTÄNDIGE

Dienstfahrrad-Leasing einfach gemacht

Bei Bikeleasing Service erhalten Sie Ihr Rundumsorglos-Paket für das Leasing von Fahrrädern/Pedelecs/S-Pedelecs, MTBs, Rennrädern, Trekkingrädern oder Fat-Bikes.

Seit der deutschen Gesetzgebung von Fahrrädern und traditionellen Dienstwagen entfällt auch das Dienstfahrrad Leasing zunehmender Beliebtheit. So stellen bereits viele Firmen ihre Mitarbeiter sowohl mit Pedelecs und S-Pedelecs als auch mit „normalen“ Fahrrädern wie z.B. MTB, Rennrädern etc. aus.

Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Bewährter Partner des Versorgungswerkes ist die berufsständische SIGNAL IDUNA Gruppe.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Betriebsversicherungen – flexibler Rundumschutz für Handwerksbetriebe
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe

Büro Einumerstraße 20, 31135 Hildesheim
Telefon (051 21) 972 2974

Büro Annenstraße 15/16, 31134 Hildesheim
Telefon (051 21) 294 1962

Büro Bismarck Straße 7, 31061 Alfeld
Telefon (051 81) 287 0178

VERSORGUNGS
WERK
Eine Selbsthilfeeinrichtung
des Handwerks

SIGNAL IDUNA